Gemeinde Großkarolinenfeld
Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Süd“ mit Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 655/2/T und Fl.Nr. 655/4 der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Rosenheimer Straße 34a

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 den Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Süd“ mit Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 655/2/T und Fl.Nr. 655/4 der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Rosenheimer Straße 34a zur Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung für den Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Süd“ mit Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 655/2/T und Fl.Nr. 655/4 der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Rosenheimer Straße 34a in der durch das Bau- und Planungsbüro Johann Kosek, Großkarolinenfeld gefertigten Fassung vom 29.09.2026 (einschließlich Begründung und Umweltbericht), liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld, OG, Zimmer Nr. 22 öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und auf deren Erlöschen nach § 44 Abs. 4 BauGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Großkarolinenfeld, den 29.10.2026

Anton Wallner,
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im Aushangkasten des Gemeindeamtes und an den öffentlichen Anschlagtafeln
am: 30.10.2026
abgenommen: 18.11.2026
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister